



## 31. Protokoll

über die am Donnerstag, den 05.07.2018, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23.12 Uhr

### Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern  
Dr. Angelika Eigentler  
Ing. Reinhard Engl  
Dipl. Ing. Andreas Hammer  
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch  
Thomas Leitgeb  
Franz Obex  
Johann Pittl  
Ramon Ram, BA  
Gerhard Rofner  
Regina Spatzier  
Richard Spatzier  
Thomas Müller

Vertretung für Herrn Walter Jenewein

### Entschuldigt:

Walter Jenewein

### Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

## **TAGESORDNUNG:**

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2018
- 2) Bericht über die zukünftige Trinkwasserversorgung
- 3) Statusbericht Serlesbahnen von GF Franz Gleirscher
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag sowie die Vereinbarung zur Wegerhaltung mit der Ärztekammer (betreffend Gst. 99/3)
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der Ärztekammer (Areal Volksschule)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag mit der Ärztekammer (Restfläche)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmung für GstNr. 1038/1 (Teilstück) in Sonderfläche "Garage für PKW-Abstellplätze"



- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Audit kinderfreundliche Gemeinde (UNICEF)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung des Radweges Stubai
  - 9.1) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten im Miederer Badl
  - 9.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Nachbesetzung im Bauausschuss und Kooperationsbeirat
- 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft
  - 10.1) Bericht des Substanzverwalters
  - 10.2) Beratung und Grundsatzbeschluss über den Verkauf von Flächen im GPS an die Firma Veritas
  - 10.3) Beratung und Beschlussfassung über die Fristverlängerung zur Errichtung der Bögelhalle
- 11) Kurzberichte aus den Ausschüssen
  - 11.1) Bau- und Raumordnung
  - 11.2) Infrastruktur
  - 11.3) Kultur
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten

#### Erledigung:

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung begrüßt Bgm. Stern die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer sowie die beigezogenen Experten zum Thema Wasserversorgungsanlage Mieders Dr. Stefan Wildt (Land Tirol, Abteilung Wasserwirtschaft), DI Matthias Philipp sowie DI Christian Kommes (Büro ZTMP) und den etwas später eintreffenden Mag. Wolfram Mostler (techn. Geologe).

Bgm. Stern informiert, dass der TOP „Übernahme Verkehrsfläche im GPS ins öffentliche Gut“ nun doch nicht, wie eigentlich geplant, aufgenommen wird. Vor Behandlung und Beschlussfassung im Gemeinderat muss hierzu noch eine gesonderte Vermessung, auf welche sich der GR-Beschluss sodann konkret zu beziehen hat, erfolgen.

Weiters ersucht Bgm. Stern um die Aufnahme zweier weiterer Tagesordnungspunkte.

Zum einen TOP 9.1 „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Öffnungszeiten im Miederer Badl“. Hierzu liegt ein Ansuchen der derzeitigen Buffetbetreiberin inkl. Unterschriftenliste vor. Ergänzend teilt VBgm. Engl mit, dass er sich aufgrund des engen Naheverhältnisses zur Antragstellerin für befangen erklärt und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem TOP teilnehmen wird.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TOP neu aufzunehmen.



Weiter soll ein TOP 9.2 „Beratung und Beschlussfassung über eine Nachbesetzung im Bauausschuss und Kooperationsbeirat“ aufgenommen werden. Hierzu liegt ein Schreiben der Liste „Frischer Wind“ vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP aufzunehmen.

Zu 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 6 Stimmen (Enthaltungen wegen Abwesenheit: Obex, Rofner, Ram, Eigentler, Kafka-Ritsch, Müller) das Protokoll zu genehmigen.

Zu 2)

Bgm. Stern begrüßt nochmals die anwesenden Vertreter von Land und der ZT Philipp und erklärt, dass das vorliegende Konzept, für welches am 18.07.2018 die wasserrechtliche Verhandlung stattfinden wird, heute präsentiert werden wird. Er übergibt das Wort an DI Philipp und dieser an DI Kommes.

DI Kommes schildert kurz die Historie der Ereignisse seit Sommer 2017. Es wurden sämtliche bekannten Quellen besichtigt und der Netzbestand erhoben (Erhebung war bereits zuvor in Auftrag gegeben worden). In weiterer Folge wurde ein Versorgungsflächenplan erstellt inkl. Prognose bis 2070. Der Wasserbedarf wurde für 2018 erhoben sowie für 2070 berechnet. Der festgestellte Wasserverlust liegt im Rahmen, die Ursachen sollten aber nach Möglichkeit gesucht und behoben werden. Eine Neufassung der unteren Klaushofquelle wurde von Experten derzeit (zB Hydrogeologe) abgelehnt. Es wurden über den Winter die Schüttungen aller Quellen gemessen um die Mindestschüttungen festzustellen (die geringste Schüttung ist im Winter). Derzeit sind dies ca. 15 l/s, damit wäre der derzeitige Wasserbedarf (Qd max 9,2 l/s, zzgl. 5 l/s für Schönberg) gedeckt und auch der für 2070 errechnete Bedarf ohne Schönberg (Qd max 14,1 l/s). Die Gemeinde Schönberg beginnt heuer ein paar der eigenen Quellen zu fassen.

DI Kommes präsentiert den Schemaplan der derzeitigen WVA. Danach wird der erstellte Versorgungsflächenplan gezeigt. In weiterer Folge wird der Schemaplan für die geplante neue WVA sowie detaillierte Lagepläne gezeigt.

Die geschätzten Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf ca € 1,7 Mio.

Auf Frage von GV Leitgeb erklärt DI Kommes, dass diese Kostenschätzung aufgrund von Erfahrungswerten gemacht wurde, die tatsächlichen Kosten aber nach unten oder oben abweichen können.

GV Pittl fragt nach der Ausführung der Pumpstationen. DI Kommes erklärt: zwei komplette Pumpen, die sich abwechseln; Notstromversorgung ist derzeit nicht vorgesehen; DI Philipp ergänzt, dass die Hochbehälter Zeiten eines möglichen Stromausfalles abfedern würden; die laufenden Kosten wurden mangels Alternativen zum Projekt nicht erhoben;



GR Obex erklärt, dass er gehört habe, dass Hr. Harasser behaupte, dass das Projekt ein Wahnsinn sei und es möglich sei die Klaushofquellen mit € 100.000 bis 300.000 zu sanieren.

Mag. Mostler erklärt, dass die Klaushofquellen seit Jahrzehnten ein Problem mit Verkeimungen haben. Die Quellen fließen sehr oberflächennah aus und es kommt immer wieder zu Oberflächenwassereintritten. Es müsste ein gewaltig großer Bereich abgedeckt werden, um dies zu verhindern. Dies ist technisch nicht möglich.

ErsatzGR Müller ergänzt, dass lt. einem Bürger die Oberfläche mit Lehm abgedichtet werden könnte. Auf Nachfrage von Bgm. Stern kann sich ErsatzGR Müller nicht mehr an den Namen des besagten Bürgers erinnern. Mag. Mostler erwidert, dass die betroffene Fläche extrem groß ist und nicht wie von GV Leitgeb eingeworfen nur 60 m<sup>2</sup>.

GV Leitgeb verliest einen Antrag der Liste 1: *„Die Liste 1 – Unabhängige Liste aller Gemeindeglieder/innen stellt den Antrag die Oberen Klaushofquellen entsprechend dem Vorschlag von Hr. Harasser als ersten Schritt mit einer bergseitigen Lehmpackung gegen Eindringen des Hangwassers zu sanieren und anschließend die Quellen von der Abteilung Hygiene zu überprüfen. Die Bauarbeiten müssen von Herrn Harasser beaufsichtigt und begleitet werden.“* Er erklärt, dass der Gemeinderat bis dato nicht eingebunden war und andere Meinungen nicht angehört wurden. GV Leitgeb ergänzt weiter, dass Bgm. Stern gesagt hätte, dass das Land im Falle der Sanierung der Klaushofquelle keine Förderungen zahlen würde. Dr. Wildt erklärt, dass dies so wohl nicht gesagt worden sei. Er könne auch nicht verstehen, dass es nun heiße, der Gemeinderat sei nicht eingebunden gewesen, da er bereits selbst bei der 2. GR-Sitzung zu diesem Thema anwesend ist. Weiter fragt er nach den Qualifikationen des besagten Bürgers und verweist darauf, dass der vorliegende Plan von einem zertifizierten Ziviltechniker ausgearbeitet wurde, welchen auch gewisse Haftungen treffen. Er verweist darauf, dass die Probleme mit den Klaushofquellen bereits seit Jahrzehnten bekannt sind. GV Leitgeb erklärt, dass Dr. Wildt ja vom Fach und die Materie für ihn Alltag sei. Für einen Laien wäre es nach Ansicht von GV Leitgeb jedoch wünschenswert gewesen, bei allen Besprechungen dabei zu sein, um sich mit der Materie besser auszukennen.

GV Leitgeb teilt mit, dass seiner Meinung nach der Gemeinderat bei Begehungen und Besprechungen hinzugezogen werden hätte müssen. Außerdem hätten auch Leute wie Hr. Harasser und Hr. Harald Ullrich angehört werden müssen. Letzterer sei Jahrzehnte für die Wasserversorgung in Mieders zuständig gewesen und hätte auch die Klaushofquellen betreut.

DI Philipp erklärt, bereits im Herbst mit Hr. Harasser zusammengesessen zu sein. VBgm. Engl ergänzt, auch Hr. Ullrich hätte in einer Gemeinderatssitzung gesprochen bzw. sei bei Begehungen dabei gewesen.

Auf Frage von GV Leitgeb erklärt DI Kommes, dass die Klaushofquellen starke Schwankungen in der Schüttung aufweisen. Mag. Mostler ergänzt, dass dies ein klares Zeichen für das bestehende Problem ist.

VBgm. Engl teilt mit, dass er ausführliche Gespräche mit Hr. Harasser geführt und bei langen Begehungen dabei gewesen sei. Hr. Harasser habe erklärt, dass es vielleicht eine Möglichkeit gäbe, die obere Klaushofquelle zu sanieren. Davor müssten aber noch einige Daten erhoben werden. Eine Oberflächenabdeckung sei lt. Hr. Harasser nicht möglich. Es müsste eine Verti-



kalabdichtung gemacht werden. Die Quellen sind derzeit die Notwasserversorgung der Gemeinde. Wenn diese bearbeitet würden und etwas nicht richtig lief, dann hätte die Gemeinde kein Wasser. Auch habe Hr. Harasser nicht gesagt, dass das vorliegende Projekt Blödsinn sei, sondern halte auch er dieses für gut. Die genannte Summe von € 100.000 bis 300.000 wurde von Hr. Harasser im gegenüber nicht genannt. Hr. Harasser habe gesagt, die Sanierung könnte evtl. uU vielleicht unter gewissen Umständen funktionieren. Die Schüttung der Quelle bringt nichts, wenn verunreinigtes bzw. verkeimtes Wasser kommt.

Bgm. Stern teilt mit, dass solche Situationen unabhängig von politischen Diskussionen fachlich aufgearbeitet werden müssen. Seiner Meinung nach müssen derartige Projekte von Fachleuten erarbeitet werden, die dann im Falle auch dafür haften. Der klare Auftrag ist im Herbst wieder chlorfreies Wasser zu haben. Hierfür gibt es derzeit keine Alternativen zum vorliegenden Projekt. Wenn ein anderer die Sicherheit geben kann, dann ist Bgm. Stern natürlich gerne bereit ein (günstigeres) anderes Projekt anzugehen. Diese Sicherheit gibt derzeit aber niemand.

Im Herbst wurden vom Bürgermeister schwierige Entscheidungen aufgrund der Vorschläge von [REDACTED] getroffen, auch gegen den Rat von DI Philipp. [REDACTED] hat dann selbst einen Rückzieher gemacht. Es sind zig Experten beteiligt, welche fachlich entscheiden müssen. Auch mit Landesgeologe Gunther Heißl hat Bgm. Stern lange Gespräche geführt.

VBgm. Engl verliest ein Schreiben von Landesgeologe Heißl aus dem Jahr 1996, in welchem schon auf die Probleme hingewiesen und zur Aufgabe der Klaushofquellen geraten wurde.

GV Leitgeb erklärt, dass seine Liste nun die Bevölkerung informieren werde. Es könne nicht sein, ständig auf Altbürgermeister loszugehen. GV Leitgeb erklärt, dass die Maßnahmen Klaushof bzw. die Nichtsetzung von Maßnahmen in der Vergangenheit in Absprache mit dem Land Tirol gemacht worden seien.

DI Philipp teilt mit, dass Mitte der 90er Jahre ein Filtomat eingebaut wurde, was jedoch nicht funktioniert habe. Ein weiterer Versuch einige Jahre später habe funktioniert, das Projekt sei begonnen aber dann seitens der Gemeinde abgeblasen worden. Damit seien aber auch nur die Feinteile herausgefiltert worden, nicht jedoch die Keime. Auf Frage GV Pittl, ob man den Filtomat nicht mit einer UV-Anlage ergänzen und damit auch die Keime beseitigen könne, erklärt Dr. Wildt, dass dies eine sehr unsichere Möglichkeit sei. Es müsse aber eine auf Dauer funktionierende, ausreichende Lösung gefunden werden. Bisher seien keine nachhaltigen Lösungen getroffen worden und die Wasserversorgung in den letzten Jahren als unsicher zu bezeichnen.

ErsatzGR Müller fragt nach, ob im Gewerbegebiet nicht auch Quellen seien und ob dort nicht bereits Leitungen vorhanden seien, welche ohne Probleme mit der GemeindeWVA zusammenschließbar wären. DI Kommes erklärt, dass dies so einfach nicht gehe. Wenn der derzeit geschlossene Schieber einfach geöffnet würde, würde das Wasser aus dem Hochbehälter Dorf Mitte das Wasser zurückdrücken in den HB Kieswerk.

Bgm. Stern erklärt, dass es die Aufgabe der Gemeinderäte und vor allem seine sei, Entscheidungen zu nachhaltigen Lösungen zu treffen. Zum Antrag der Liste 1 teilt Bgm. Stern mit, dass darin genau das vorgeschlagen werde, was von den Experten abgelehnt werde.



VBgm. Engl teilt mit, dass Hr. Ullrich nach wie vor vom Projekt aus dem Jahr 2004 rede, welches damals schon verworfen worden sei.

GR Hammer fragt, ob es noch eine andere, kurzfristige Lösung gäbe. DI Philipp antwortet, dass das vorliegende Projekt die kurzfristige Lösung (chlorfrei im Herbst 2018) sei. Dr. Wildt ergänzt, dass die Lösung deshalb kurzfristig sei, weil sie das gewünschte Ergebnis (chlorfrei im Herbst 2018) bringe. Jedoch sei dies eine langfristig andauernde, nachhaltige Lösung.

GR Hammer fragt, ob eine längere Angebots- und Ausführungsfrist die Kosten nicht senken würde. DI Philipp erklärt, dass dies durchaus sein könne, jedoch aufgrund der Gegebenheiten eine längere Frist nicht möglich sei. GR Hammer schlägt vor, die Fristen auszudehnen und das Wasser länger zu chlören um damit Kosten sparen zu können.

DI Philipp teilt mit, dass dies bedeuten würde, dass die Chlorfreiheit erst 1 Jahr später zu erreichen sei da im Winter nicht gearbeitet werden könne und sich die Baumaßnahmen entsprechend verzögern würden.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, ob das Wasserrecht von Schönberg sich auf die Klaushofquellen beziehe und ob man schon mit der Gemeinde Schönberg gesprochen habe, mit wieviel sie sich an den Kosten beteiligen würden. Weiter fragt er, ob man sagen könne, wieviel man sich sparen könnte, wenn man mehr mit Regenwassernutzung arbeiten würde. DI Philipp antwortet, dass es fraglich sei, ob die Bevölkerung das überhaupt annehmen würde. Wieviel eingespart werden könnte, kann er nicht sagen. Bgm. Stern antwortet weiter, dass der Gemeinde Schönberg bewusst ist, dass sie mit Stilllegung von Klaushof eigentlich keinen Anspruch auf Wasser mehr habe. Mit dem Bürgermeister Steixner wurde vereinbart, dass man ausarbeitet, welche Gemeinde wieviel zahlt und wie die Finanzierung gemacht werden könnte. Über eine konkrete Summe wurde noch nicht gesprochen. Die Gemeinde Schönberg wird sich an den Kosten aber jedenfalls beteiligen.

Zur Finanzierung teilt Bgm. Stern mit, dass die Kostenschätzung seit 20.06.2018 vorliegt. Seither wurden Gespräche mit dem Land geführt. Derzeit gibt es noch keine konkrete Lösung für die Finanzierung.

GV Leitgeb fragt, wieviel der Planer gezahlt bekäme. DI Philipp teilt mit, dass dies ca. 10 % sein werden. Die Studie wurde auf Stundenbasis erstellt. Das Einreichprojekt wird nach Honorarordnung abgerechnet werden.

Bgm. Stern trägt den Text des Antrages der Liste 1 nochmals vor und bittet gleichzeitig darum, auf die Empfehlungen der Fachleute zu hören: *„Die Liste 1 – Unabhängige Liste aller Gemeindebürger/innen stellt den Antrag die Oberen Klaushofquellen entsprechend dem Vorschlag von Hr. Harasser als ersten Schritt mit einer bergseitigen Lehmpackung gegen Eindringen des Hangwassers zu sanieren und anschließend die Quellen von der Abteilung Hygiene zu überprüfen. Die Bauarbeiten müssen von Herrn Harasser beaufsichtigt und begleitet werden.“*

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet mit 5 Stimmen gegen 8 Stimmen (Gegenstimmen: Obex, Richard Spatzier, Regina Spatzier, Engl, Stern, Kafka-Ritsch, Eigentler, Ram) gegen den eingebrachten Antrag.

## Zu 3)

Bgm. Stern begrüßt GF Franz Gleirscher und übergibt ihm das Wort.

GF Gleirscher erklärt, dass die Gemeinde Miteigentümerin der Serleslifte Mieders Bergbahnen GmbH und Co KG ist. Die Freigabe von der Aufsichtsbehörde für den TVB zur Umwandlung der Beteiligungen wie vom Gemeinderat bereits beschlossen ist heute eingetroffen. Sodann erklärt er die firmenrechtliche Struktur des Lifts. In der Generalversammlung und in den Vorstandssitzungen wird die Gemeinde unternehmensrechtlich grundsätzlich nur vom Bürgermeister vertreten. Es war eine Entscheidung des Bgm. den Gemeindevorstand miteinzubeziehen.

Der Lift ist auf dem Weg dahin bzw. schon in der Lage sich selbst zu finanzieren und nicht mehr auf Gelder der Eigentümer/Gesellschafter angewiesen zu sein; Jahresumsatz derzeit ca. 2,1 Mio. Die derzeit laufende Entwicklung der Zukunftsstrategie soll nicht zu großen Projekten und Ausbauten führen, sondern es soll erarbeitet werden, wie sich der Lift in den nächsten Jahren ganzheitlich weiterentwickeln kann/soll.

GF Gleirscher teilt abschließend mit, dass der Mut, den die Gemeinde in der Vergangenheit mit ihren getroffenen Entscheidungen gezeigt hat, möglich gemacht hat, dass der Lift heute da steht, wo er steht.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob die vor einem Jahr besprochenen Rücklagen gebildet wurden oder ein Kredit für die Erweiterung der Gondelbahnen aufgenommen wird. GF Gleirscher antwortet, dass zwar keine Rücklagen gebildet, jedoch auch kein Kredit aufgenommen werden muss da die Erweiterung aus dem Cash Flow gezahlt werden kann.

GR Kafka-Ritsch fragt weiter nach, ob der Bgm. Entscheidungen in der Gesellschaftersitzung alleine trifft. Bgm. Stern antwortet, dass dies grundsätzlich möglich ist, der Gemeindevorstand jedoch bei den Sitzungen immer anwesend sein und mitreden kann. GV Leitgeb ergänzt, sich in Sachen Lift sehr gut eingebunden zu fühlen. GR Kafka-Ritsch möchte in Entscheidungen zum Lift mehr eingebunden sein und eine Verpflichtung des Bgm. zur Abstimmung im Gemeinderat vor Entscheidungen im Lift zu erwirken.

## Zu 4)

Bgm. Stern erklärt anhand der den Gemeinderäten im Portal zur Verfügung stehenden Skizze um was es geht und informiert den Gemeinderat über die Entstehungsgeschichte. Die Dienstbarkeit wurde den Berechtigten in der letzten Periode zugesagt.



GR Kafka-Ritsch fragt, was es für einen Grund gibt jemandem eine Dienstbarkeit zu schenken. Hiezu kann Bgm. Stern keine Antwort geben, da dies in der Vorperiode geschehen ist und er daran nicht beteiligt war.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Kafka-Ritsch) dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages zuzustimmen.

Zu 5)

Bgm. Stern erklärt, dass das Baurecht für die Volksschule bis dato nicht verbüchert ist, dies aber gemacht werden soll. Im Gegensatz zum Baurecht für die Restfläche, welche aus Kostengründen auf Empfehlung von Dr. Schöpf derzeit nicht verbüchert werden soll.

Auf Frage von Ersatz-GR Müller, ob es für die Restflächen Pläne gibt, antwortet Bgm. Stern, dass dies derzeit nicht der Fall ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Baurechtsvertrages zuzustimmen.

Zu 6)

Bgm. Stern informiert die Gemeinderäte über die Einschätzung von RA Dr. Schöpf zur Frage des Abschlusses eines Baurechtsvertrages und dessen Verbücherung für die GStNr. 99/5 und 99/7: „Anzumerken ist, dass aufgrund des bestehenden Projektsicherungsvertrages mit der Ärztekammer Tirol vom 19.11.2013 für die Gemeinde Mieders jedenfalls für die Gesamtdauer von 60 Jahren samt Optionsrecht für die Restdauer auf die 99 Jahre das Recht besteht, die gesamte vertragsgegenständliche Grundfläche zu nutzen. Das heißt, es besteht keine zwingende Notwendigkeit, das Baurecht zu verbüchern. Die Gemeinde Mieders hat aufgrund des Projektsicherungsvertrages den vereinbarten Bauzins zu bezahlen bzw. auf den Differenzbetrag auf den Bauzins der WE aufzuzahlen.

Notwendig erscheint daher derzeit die Begründung des Baurechtes für das GSt. 99/3, auf welchem die Volksschule errichtet ist. Für das GSt. 99/5 sollte das Baurecht erst dann verbüchert werden, wenn ein konkretes Bauvorhaben ansteht. Das gilt auch für das GSt. 99/7. Mit der Verbücherung des Baurechtes wird die Grunderwerbssteuer und grundbücherliche Eintragungsgebühr fällig. Sollte das Bauvorhaben nicht von der Gemeinde Mieders, sondern von dritter Seite im Rahmen eines Baurechtes ausgeführt werden, müsste das Baurecht neu begründet werden und würde noch einmal die Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr anfallen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Baurechtsvertrag derzeit nicht abzuschließen.



Zu 7)

Bgm. Stern erklärt anhand eines Planes um welches Grundstück es geht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vom 28.06.2018, Zahl 328-2018-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 1038/1, KG 81119 Mieders, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche standortgebunden, Festlegung Garage“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. A TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 8)

Bgm. Stern erklärt, dass es darum geht auch das UNICEF-Zertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ zu erhalten.

Im Startworkshop zum Prozess familienfreundliche Gemeinde ist das Thema aufgekommen. Die Arbeit zu beiden Prozessen erfolgt in einem.

Beschluss:

Die Gemeinde Mieders beschließt einstimmig die Teilnahme an der Zertifizierung zur UNICEF „Kinderfreundliche Gemeinde“, die im Rahmen des Audits familienfreundliche Gemeinde, erlangt werden soll.

Zu 9)

Bgm. Stern erklärt, dass die Aufsichtsbehörde des TVB festgestellt hat, dass das Projekt nicht ausschließlich vom TVB gezahlt werden kann, sondern sich die Gemeinden zu beteiligen haben, da es sich auch um ein Gemeindeprojekt handelt. Aus einem Sonder-GAF-Topf erhalten alle beteiligten Gemeinden Mittel. Auf fünf Jahre müsste sich die Gemeinde Mieders mit insgesamt ca. € 134.000 beteiligen, davon bekäme sie 50 % über die GAF-Mittel gezahlt. Der



GR-Beschluss soll dahingehend gefasst werden, dass die Gemeinde Mieders sich unter der Voraussetzung beteiligt, dass die Gelder vom Land auch tatsächlich fließen.

Für das Gemeindegebiet Mieders gibt es derzeit noch keine Detailplanung. Die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern sollen individuell geführt werden.

Wichtig und dringend ist die Anbindung des vorderen Stubaitals ans Wipptal. Es gäbe auch ein Projekt das Wipptal nicht über das Stubai sondern auf der anderen Talseite ans Inntal anzubinden, dies sollte im Sinne des Stubaitals verhindert werden.

Für den laufenden Betrieb gibt es vorsichtige Zusagen vom Land, den Radweg als Landesradweg zu führen und damit läge die weitere Verantwortung beim Land.

GV Leitgeb ist für das Projekt, ist aber nicht ganz glücklich, dass in Mieders relativ wenig zu machen ist, jedoch die Gemeinde gemäß Bevölkerungsschlüssel mitzahlen soll. Er wünsche sich eine Aufteilung gemäß den tatsächlich in der jeweiligen Gemeinde anfallenden Kosten. VBgm. Engl erklärt, dass das detaillierte Projekt derzeit noch nicht vorliegt, aber voraussichtlich auch in Mieders etwas zu machen sein wird.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob sich das kombinieren lässt, mit einem schönen Fußgänger/Kinderwagenweg Mieders-Schönberg. Bgm. Stern teilt mit, dass dies natürlich wünschenswert ist, jedoch bei einer derartigen Wegführung viele Grundeigentümer beteiligt wären und die Umsetzung der Wegführung daher uU schwierig oder sogar unmöglich sein könnte.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die finanzielle Beteiligung am „Radweg Stubai-Innsbruck“ mit € 26.920,00 jährlich, auf eine Laufzeit von 5 Jahren beginnend ab 2019, unter der Voraussetzung, dass die vom Land Tirol zugesagten Mittel in Höhe von 50 % des vorgenannten Betrages tatsächlich an die Gemeinde fließen.

#### Zu 9.1)

Bgm. Stern nimmt Bezug auf das den Gemeinderäten übermittelte Ansuchen der Buffetbetreiberin. Er erklärt mit der im Ansuchen erwähnten Nachbarin ausführlich gesprochen zu haben. Diese habe sich dieses Jahr sehr wohl gefühlt, da die genehmigten Überzeiten ihr stets vom Bgm. mitgeteilt wurden und nicht übermäßig waren. Mit der Ausweitung der Öffnungszeiten wie im Ansuchen ist sie nicht einverstanden. Weiter führt Bgm. Stern aus, dass es bereits vor einigen Jahren eine Abstimmung im Gemeinderat zu diesem Thema gegeben hat, welches gegen die Ausdehnung der Öffnungszeiten ausging. Er selbst hält Infrastrukturen wie das Schwimmbad, gerade auch als Treffpunkt, in einem kleinen Dorf wie Mieders für sehr wichtig. In den vergangenen Jahren ist man auch immer wieder länger gesessen ohne darüber nachzudenken. Heuer wurde strikt (außer bei genehmigten Überzeiten) um 19:00 Uhr geschlossen. Aus Sicht der Nachbarn ist es nachvollziehbar, dass ein Freischwimmbad eine gewisse Belastung ist.



Der Vorschlag von Bgm. Stern geht dahin, die Öffnungszeiten für dieses Jahr auf 20:00 Uhr zu verlängern. Für nächstes Jahr muss alles noch im Detail durchdacht werden (Öffnungszeiten, Badeaufsicht etc). Jedoch muss 20:00 Uhr auch wirklich eingehalten werden.

GV Eigentler fragt, ob es um den Betrieb des Schwimmbades oder des Buffets gehe. Ihrer Erfahrung nach ist das Schwimmbad ab 17:00 Uhr sehr schattig. Sie fragt nach, ob die Badeaufsicht dann auch bis 20:00 Uhr bleiben würde. Ihre Recherche hat ergeben, dass es wenige Freischwimmbäder in Tirol gibt, die länger als bis 19:00 Uhr offen haben.

ErsatzGR Müller schließt sich der Frage bzgl. Badeaufsicht von GV Eigentler an.

Bgm. teilt mit, dass das ganze Schwimmbad inkl. Buffet geöffnet bleiben würde, nicht nur das Buffet alleine. Im Hochsommer kommen abends noch Liftgäste, welche noch schwimmen möchten. Für die Badeaufsicht von 19:00 bis 20:00 Uhr würde sich Daniel Engl kostenlos zur Verfügung stellen. Die Vereinbarung mit ihm und die Änderung bzgl. des Pachtvertrages fürs Buffet müssten noch ausformuliert und aufgesetzt werden.

GV Leitgeb fragt nach, ob die Aussage im Antrag stimme, dass die Öffnungszeiten auf Wunsch einer Nachbarin geändert wurden. Außerdem weist er darauf hin, dass auf dem Antrag keiner der Nachbarn unterschrieben hat, allerdings Nicht-Miederer aufscheinen. Bgm. Stern verneint dies, die Zeiten in den Verträgen mit den Buffetbetreibern waren in der Vergangenheit dieselben. Gehandhabt wurde es aber in der Praxis durchaus anders. Auf Frage von GV Leitgeb, warum die Öffnungszeiten in den Vorjahren funktioniert hätten und nun nicht mehr erwidert Bgm. Stern, dass man auch in den Vorjahren (auch bei den vorherigen Pächtern) durchaus länger gesessen sei, dies aber einfach von keiner Seite ein Thema gewesen sei.

GR Obex hält es für kleinkariert, sich über den Lärm im Schwimmbad zu beschweren. Wenn das so wäre, dann würde er auch beantragen, dass die Besucher der Sommerrodelbahn leise herunterzufahren haben, keine Zeltfeste mehr am Parkplatz der Serleslifte gemacht würden etc.

GV Leitgeb fragt, wie die anderen Nachbarn dazu stehen. Lt. Aussage der besagten einen Nachbarin ihm gegenüber seien auch alle anderen Nachbarn dagegen. Bgm. Stern teilt mit, nur mit dieser einen Nachbarin gesprochen zu haben.

Bgm. Stern erklärt nochmals seinen Vorschlag die Öffnungszeiten heuer versuchsweise auszuweiten auf 20:00 Uhr und nach der Saison für die nächste neu zu evaluieren.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltungen: Leitgeb, Rofner, Hammer; Befangenheit: Engl) der Verlängerung der Öffnungszeiten auf 20:00 Uhr für diese Saison zuzustimmen.



Zu 9.2)

Bgm. Stern erklärt, dass ErsatzGRin Ritsch ihren Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt. Daher wurde geprüft, wie sich dies auf ihre Mitgliedschaft im Gemeinderat bzw. in Ausschüssen auswirkt. Es liegt nun der Vorschlag der Liste der Ersatzgemeinderätin „Frischer Wind“ vor, die Stelle im Bauausschuss und Kooperationsbeirat mit ErsatzGRin Christine Oberkofler neu zu besetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Nachbesetzung von ErsatzGRin Ritsch durch ErsatzGRin Christine Oberkofler im Bauausschuss und Kooperationsbeirat zuzustimmen.

Zu 10)

Zu 10.1)

Der Substanzverwalter Richard Spatzier berichtet:

- Aufforstung in HHE wurde von Gemeindearbeitern durchgeführt
- Auch bei der GGAG Quelle in Koppeneck werden Sanierungen und eine Abzäunung nötig sein
- Bzgl. HHE wurde aufgenommen, was noch alles zu machen ist um ein Angebot der noch zu erwartenden Kosten zu erhalten; die Kostenschätzung wird noch kommen
- Am 29.6.2018 wurde der Kaufvertrag für das Wohnbauprojekt HHE seitens der GGAG-Vertreter unterschrieben und heute vom Käufer
- Der Brunnen im GPS wurde aufgestellt und ist in Betrieb; er wird gut angenommen; jedoch wird auf Privatgrund geparkt und damit der Betriebsablauf gestört; dies darf natürlich nicht sein
- Der Eigentümer des Grundes auf dem der Brunnen steht, möchte nunmehr zusätzlich zum € 1/Jahr auch die Schneeräumung; dies wurde von Bgm. Stern abgelehnt

GV Pittl fragt, ob es etwas Neues iS Jagd gibt. Bgm. Stern teilt mit, dass zwei Einsprüche seitens der Jagdgenossenschaft erfolgt sind (mit 30 bzw. 50 Seiten), welche vom LVwG abgelehnt wurden.

Zu 10.2)

Bgm. Stern stellt anhand eines Planes dar, um welche Flächen es geht. Es wurde mit dem Kieswerk gesprochen, den Böschungsfuß im betroffenen Bereich ordentlich herstellen zu lassen. Dadurch würden auch einige m<sup>2</sup> verkaufbare Fläche zusätzlich entstehen. Die Fa. Plattner schätzt, dass dies ca. 300 m<sup>2</sup> wären. Die Kosten hierfür sollen mit dem Schottererlös gegengerechnet werden.



Da die Flächen nicht erschlossen sind und außer über die Fläche der Fa. Veritas oder Brandauer keine Zufahrt besteht, sollte der Kaufpreis bei € 75/m<sup>2</sup> liegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: ErsatzGR Müller) dem Verkauf der Flächen an die Fa. Veritas für € 75/m<sup>2</sup> und der Beauftragung der Fa. Plattner/Kieswerk zur Herstellung des Böschungsfußes zuzustimmen.

Zu 10.3)

Bgm. Stern führt aus, dass die Zusammenarbeiten mit der Fa. Fröschl/Plattner immer sehr gut war.

Die Option gemäß Optionsvertrag wurde im Jänner 2017 gezogen. Gemäß Vertrag wäre die Fläche binnen 2 Jahren zu bebauen und Arbeitsplätze zu schaffen. Aufgrund der Problematik mit dem BBT wurde die geplante Bögelhalle bis dato nicht errichtet. Nunmehr hat das Kieswerk Mieders um Fristverlängerung zur Bebauung angesucht. Es sollte vermieden werden, dass die Fa. Fröschl Anwälte einschaltet um zu begründen, weshalb die Einhaltung der Vertragsbedingung nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Verlängerung der Bebauungspflicht um 1 Jahr zuzustimmen.

Zu 11)

Bgm. Stern erinnert daran, dass gewerbliche Bauvorhaben an die BH übertragen sind. Nunmehr ist aufgrund zweier Bauansuchen aufgetaucht bzw. von der BH an die Gemeinde mitgeteilt worden, dass für das gesamte GPS ein Bebauungsplan zu machen ist. Der Bauamtsleiter wird beim Raumplaner ein Angebot hierfür einholen und nach Möglichkeit vereinbaren, dass die Kosten erst nächstes Jahr ins Budget kommen. Dies wurde erst am Tag der GR-Sitzung im Gemeindeamt besprochen und soll nur kurz zur Information der GemeinderätInnen dienen.

Zu 11.1)

VBgm. Engl berichtet, dass der besprochene Termin beim Land für Juli anvisiert wäre. Jedoch war bis dato aufgrund der Urlaubszeit keine Terminvereinbarung möglich.

GR Obex fragt nach, ob die bestehenden Zebrastreifen demnächst gemalt werden. VBgm. Engl teilt mit, dass diese nicht gemalt werden können, da sie nicht genehmigt sind.



Zu 11.2)

GR Ram teilt mit, dass es mit den Jungbauern und Tuifl Gespräche wegen der Flächen des alten Probelokals gegeben hat. Es gibt nun zwei Vorschläge. Die Tuifl möchten die gesamten Lagerflächen sowie einen Gemeinschaftsraum dort. Die Jungbauern hätten eine 60:40 Aufteilung der Lagerflächen vorgeschlagen und würden sich auch einen Gemeinschaftsraum wünschen. Es gäbe ja auch noch die Lagerflächen unter dem Gemeindesaal. Bgm. Stern erklärt, dass sich im Zuge einer Besprechung mit den Kindergartenleiterinnen letzte Woche ergeben habe, dass die Flächen unter dem Gemeindesaal künftig vom Kindergarten benötigt werden. Bisher waren viele Sachen bei der derzeitigen Kindergartenleiterin Zuhause gelagert. Dies ist nunmehr aufgrund ihrer Pensionierung nicht mehr möglich.

Zu 11.3)

Keine Wortmeldung.

Zu 12)

Punkte Bgm. Stern:

- Die Bestellung der Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung hat noch zu erfolgen; für Personal- und Versorgungswesen (S1/S4) ersucht Bgm. Stern noch um Besetzungsvorschläge
- Der Vertrag zum Verkauf der alten Volksschule ist unterzeichnet; Baustart ist erfolgt; der letzte Teil des Kaufpreises sollte demnächst überwiesen werden
- Kurze Präsentation der geplanten neuen Stellfläche für die Salzsilos (Mieders-Telfes und Land) hinter dem Holzlagerplatz
- Der Rechnungsabschluss des Altersheimverbandes für 2017 ist negativ (gesamt ca. € 90.000); auch das Jahr 2018 wird voraussichtlich negativ sein; für 2017 muss die Gemeinde Mieders € 13.497,38 nachzahlen; Gründe: u.a. hohe Personalkosten (Leasingarbeiter), Abfertigungen, nötige Investitionen
- Strategieprozess: Abschlusspräsentation am 29.06.; der nächste Schritt sollen die erarbeiteten Punkte für die Gemeinderäte zur Beschlussfassung möglicher „Projekte“ aufgearbeitet werden; mit dem Strategieprozess wurden Vertreter aller Gemeinden, Altersgruppen, Branchen etc. zusammengebracht; der Ergebnisbericht soll keine Broschüre für die Schublade sein
- Termine:
  - 50-Jahres-Jubiläum Schützengilde Mieders 10. bis 12.08.;
  - Eröffnung SWP 06.07. ab 16:00 Uhr
  - Sonntag, 08.07. Etappenziel Österreich-Radrundfahrt im Stubay
  - Blues Night 17. und 18.08.
  - Intersport Wandertag 26.08.



Punkte GR:

- ErsatzGR Müller fragt, warum das Licht hinten bei der Schule nachts brennt, dieses stört seine Töchter, welche eine Wohnung im SWP haben; AL Moser erklärt, dass dies dem Einbruchschutz dient
- GV Leitgeb fragt nach der detaillierten Aufstellung der Sanierungskosten der 4 Quellen; Bgm. Stern sagt die Übermittlung zu

Zu 13)

Nicht öffentlich

Die Gemeinderäte:

*Robert Fuchs*  
*Leopold Augustin*

Der Bürgermeister:

*Daniel Stern*

Der Schriftführer:

*[Signature]*

